

2. Änderungssatzung vom 15.08.2019

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fischbach vom 18. Dezember 2009

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) in seiner Sitzung am 27.06.2019 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

Rechnungsprüfungsausschuss
Biosphärenhausauschuss

Artikel 2

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 wird dem Biosphärenhausauschuss die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einer Wertgrenze von 50.000,-- €, im Rahmen der haushaltsmäßigen Ermächtigung, übertragen.

Artikel 3

In § 7 Absatz 2 wird die Zahl 11 durch die Zahl 15 ersetzt.

Artikel 4

In § 8 Absatz 1 wird die Zahl 11 durch die Zahl 15 ersetzt.

Artikel 5

§ 13 „Aufwandsentschädigung der Feldgeschworenen“ wird ersatzlos gestrichen

Artikel 6

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fischbach, den 15.08.2019




Schreiber
Ortsbürgermeister